



Neuigkeiten zum Nachweisgesetz in Bezug auf elektronische Signaturen im HR Bereich

Stefan Schicker, Rechtsanwalt

Uli Isermeyer, Sr. BDM Doc Cloud

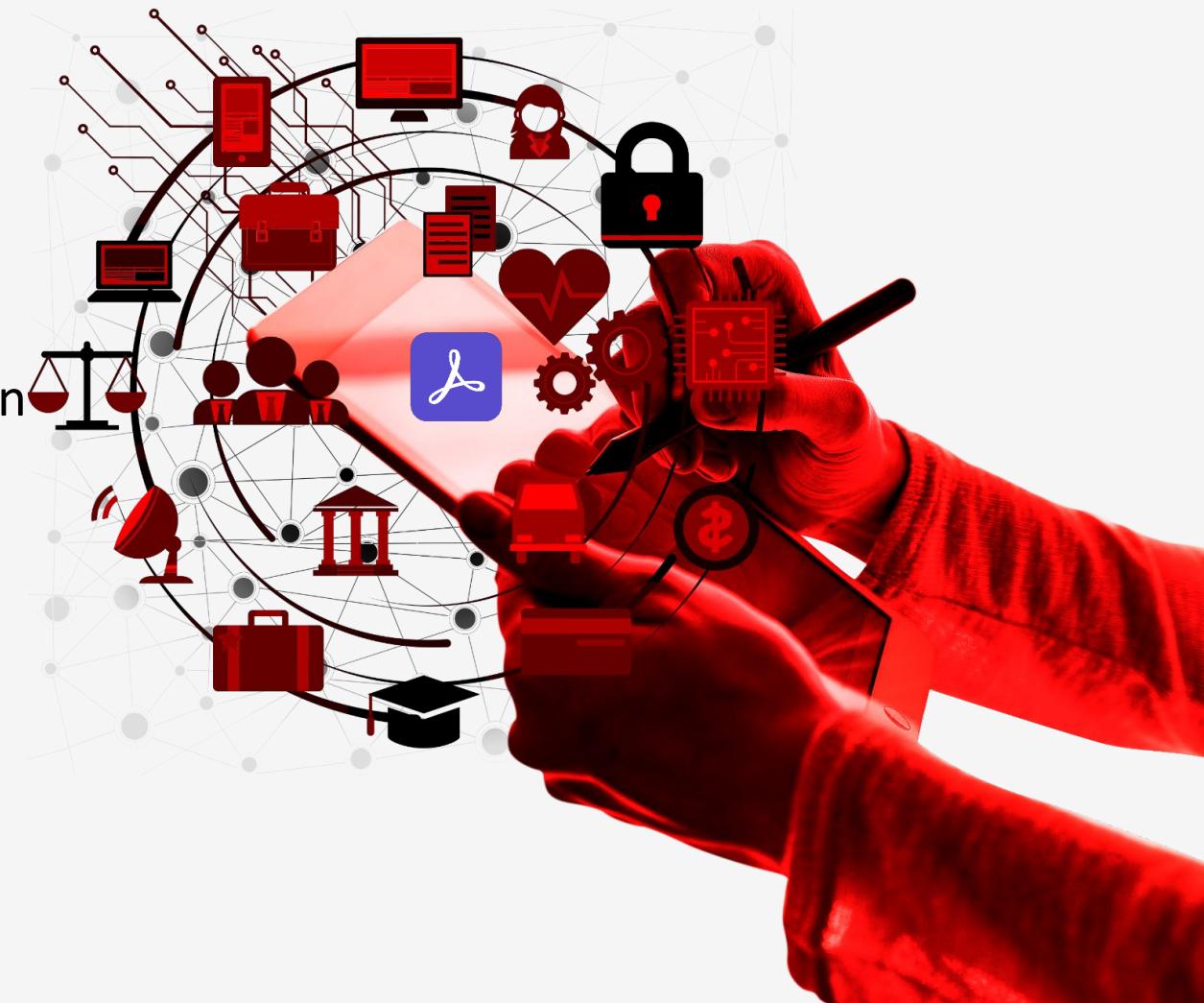
Webinar



Agenda

Änderungen im Nachweis-Gesetz

- Erläuterung
 - Für Wen ?
 - Worum geht es ?
 - Nachweise welcher Arbeitsbedingungen ?
- Was bedeutet das für elektronische Unterschriften bei Arbeitsverträgen mit Acrobat Sign?
- Best practice mit Adobe Acrobat Sign
- Adobe QES Whitepaper
- Fragen und Antworten



Für wen gilt das neue Nachweisgesetz?

- Das neue Nachweisgesetz gilt für alle Arbeitgeber!
- Diese müssen ab dem 1. August die Vorgaben des Nachweisgesetz – bei neuen Arbeitsverträgen – erfüllen.
- Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass nach dem Wortlaut des Nachweisgesetzes die bereits vor dem 1.8.2022 bestehenden Arbeitsverträge nicht geändert werden müssen.

Quelle: IHK München

Worum geht es beim Nachweisgesetz?

Im Juli 2022 wurde im Bundestag die Neufassung des Nachweisgesetzes verabschiedet, die am 01.08.2022 in Kraft treten wird.

Damit erfolgt die Umsetzung der europäischen Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (Nachweisrichtlinie) aus dem Jahr 2019. Diese Richtlinie muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 31.07.2022 umgesetzt werden.

Nach der Änderung gibt es neue Anforderungen an die schriftliche Unterrichtung von Arbeitnehmern zu den im Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen.

Quelle: [IHK München](#)

§ 1 NachwG: welche Arbeitsbedingungen müssen nachgewiesen werden ?

- Name und Anschrift von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Beginn des Arbeitsverhältnisses
- bei Befristung: Dauer
- Arbeitsort
- Charakterisierung oder Beschreibung der Tätigkeit
- Zusammensetzung und Höhe des Entgelts einschl. Zuschläge, Zulangen usw.
- Arbeitszeit
- Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- Kündigungsfristen
- Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen.

Quelle: IHK München

§ 1 NachwG: zusätzliche Ergänzungen seit 01. August 2022

- bei Befristung: konkretes Enddatum
- falls zutreffend: Hinweis auf Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsortes
- sofern vereinbart: Dauer der Probezeit
- Vergütung von Überstunden sowie für alle Entgeltbestandteile deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung
- Vereinbarte Ruhepausen
- bei Schichtarbeit: Angaben zum System, Rhythmus und Änderungsmöglichkeiten
- bei Abrufarbeit: genaue Angaben zur Ausgestaltung
- ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung
- falls betriebliche Altersversorgung zugesagt: Name und Anschrift des Versorgungsträgers
- das bei Kündigung einzuhaltende Verfahren, zumindest das Schriftformerfordernis, die Kündigungsfrist und die Frist zu Erhebung einer Kündigungsschutzklage.

Quelle: [IHK München](#)

Können Arbeitsverträge jetzt nur noch schriftlich geschlossen werden?

- Nein! Arbeitsverträge sind formfrei (also auch mündlich) möglich.
- **Ein digitaler Arbeitsvertrag mit einer elektronischen Unterschrift ist also auch weiterhin zulässig !**
- Der **Nachweis** über die Arbeitsbedingungen ist von dem eigentlichen **Arbeitsvertrag** zu unterscheiden:
 - Der Nachweis ist eine schriftliche Mitteilung über die geltenden Arbeitsbedingungen, er ersetzt nicht den eigentlichen Vertragsabschluss.
- Es handelt sich gerade nicht um einen Vertrag, sondern lediglich eine sogenannte Wissenserklärung des Arbeitgebers: Der Arbeitgeber listet auf, welche Regelungen nach seinem Wissen gelten.
- Da der Nachweis kein Vertrag ist, muss er auch nur vom erklärenden Arbeitgeber, nicht aber vom Arbeitnehmer unterzeichnet werden.

Quelle: IHK München

Was gilt bei Neueinstellungen seit 1. August 2022?

Für Neueinstellung ab dem 01.08.2022 sind die Nachweispflichten stets, auch ohne Aufforderung des Arbeitnehmers, zu erfüllen. Es reicht aus, wenn der Arbeitgeber eine schriftliche Auflistung erstellt, unterzeichnet und rechtzeitig übergibt. Der Vertrag selbst muss nicht notwendigerweise schriftlich sein, das ist aber stets sinnvoll. Das Gesetz sieht hier für verschiedene Regelungsgegenstände unterschiedliche Fristen vor.

Achtung: Die wichtigsten Bedingungen müssen bereits am ersten Arbeitstag in Schriftform vorliegen:

Quelle: IHK München

Was?	Termin
Name und Anschrift der Vertragsparteien, Angaben zum Arbeitsentgelt und zur Arbeitszeit	spätestens am ersten Arbeitstag
Datums des Beginns, Angaben zur Befristung, zum Arbeitsort, Beschreibung der Tätigkeit, Dauer einer Probezeit	spätestens am 7. Kalendertag nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
übrige notwendige Angaben nach dem Nachweisgesetz	Spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses

Best practice mit Adobe Acrobat Sign

- Arbeitsverträge nach wie vor mit elektronischer Signatur möglich
- Befristete Arbeitsverträge nach wie vor mit QES Signatur möglich
- Zusätzlich am ersten Arbeitstag den Vertrag bzw. Nachweis ausgedruckt und vom Arbeitgeber auf Papier unterschrieben dem Arbeitnehmer überreichen

 Adobe Acrobat Sign

**Handschriftlich signieren
in der digitalen Welt.**

Alles, was du über die qualifizierte elektronische Signatur wissen musst: Merkmale, Voraussetzungen, Einsatzszenarien.



© Dusan / stock.adobe.com

[Whitepaper anfordern](#)

- **ISO Standard PDF/UA – ISO 14289-1: 2016-12 (PDF/Universal Access)**
 - Substandard des PDF-Standards (ISO 32000-1) für barrierefreie PDF-Dokumente.
 - Referenziert in WCAG – es wird nach dem Matterhorn Protokoll
 - (31 Prüfpunkte mit insgesamt 136 Fehlerbedingungen)
 - Prüfung durch Acrobat DC Pro Preflight oder PAC
- **WCAG 2.0 (ISO/IEC 40500:2012):**
 - Die „Richtlinien für barriere-freies Web“ des W3C in Version 2.0 sind identisch mit dem Standard ISO/IEC 40500.



Wie sieht die **Rechtsgrundlage** zur Nutzung
elektronischer Signaturen aus?

Rechtsverbindlichkeit – Beweismittel der einfachen elektronischen Signatur



The screenshot shows the Adobe Sign interface. At the top, it says "Zertifiziert durch Adobe Sign, a Document Cloud solution <adobe-sign-certified@adobe.com>, prod-hsm, Zertifikat ausgestellt von Intesi Group EU Qualified Electronic Seal CA G2." and "Unterschriftenfenster". The main area displays a document titled "FG Arbeitsvertrag befristet 2 Signaturen" dated "2020-10-26". It lists the signatory as "Heinz Eckner (esigncentral13@gmail.com)" with status "Signiert" and transaction ID "CBJCHBCAABAUnYJ6Uh0_4qDhdT4tJNHsHk5i6VJdy". Below the document, the "Verlauf für „FG Arbeitsvertrag befristet 2 Signaturen“" section shows the following events:

- Heinz Eckner (esigncentral13@gmail.com) hat das Dokument erstellt. 2020-10-26 - 13:01:42 GMT - IP-Adresse: 89.247.203.216
- Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) gesendet. 2020-10-26 - 13:03:29 GMT
- Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) hat die E-Mail angezeigt. 2020-10-26 - 13:03:52 GMT - IP-Adresse: 89.247.203.216
- Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen. Signaturdatum: 2020-10-26 - 13:04:58 GMT - Zeitquelle: Server- IP-Adresse: 89.247.203.216
- Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Uli Isermeyer (ulrich.isermeyer@adobe.com) gesendet. 2020-10-26 - 13:05:00 GMT
- Uli Isermeyer (ulrich.isermeyer@adobe.com) hat die E-Mail angezeigt. 2020-10-26 - 13:05:47 GMT - IP-Adresse: 89.247.203.216

Below the audit trail, a message from "Hans Meier (esigncentral02@gmail.com)" states: "Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen. Signaturdatum: 2020-10-26 - 13:04:58 GMT - Zeitquelle: Server- IP-Adresse: 89.247.203.216". At the bottom right, a green checkmark indicates "Vereinbarung abgeschlossen. 2020-10-26 - 13:07:44 GMT".

[eIDAS Whitepaper](#)

[Einsatz elektronischer
Signaturen im Mittelstand](#)

[Video -
Risikobetrachtung](#)

[Video - Rechtsgültigkeit](#)

Start Werkzeuge

einfache Signatur...

einfache Signatur... x

Vertrag fortgeschr...

Einstellungsvertra...

?

Bell

User



Zertifiziert durch Adobe Sign, a Document Cloud solution <adobe-sign-certified@adobe.com>, prod-hsm, Zertifikat ausgestellt von Intesi Group EU Qualified Electronic Seal CA G2.

Unterschriftenfenster

Verlauf für „dt Servicevereinbarung_2Pers“

- Uli Isermeyer (uisign01@gmail.com) hat das Dokument erstellt.
2020-06-09 - 15:31:37 GMT – IP-Adresse: 83.135.219.73
- Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) gesendet.
2020-06-09 - 15:33:57 GMT
- Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) hat die E-Mail angezeigt.
2020-06-09 - 15:35:31 GMT – IP-Adresse: 83.135.219.73
- Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) hat die eigene Identität durch Telefonauthentifizierung über die Telefonnummer +XX XXXXXX0250 bestätigt.
2020-06-09 - 15:36:35 GMT
- Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) hat die folgenden unterstützenden Dokumente hochgeladen:
 - Dateianhang 12020-06-09 - 15:38:29 GMT
- Hans Meier (esigncentral02@gmail.com) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2020-06-09 – 15:38:29 GMT – Zeitquelle: Server – IP-Adresse: 83.135.219.73



Erfüllt das Schriftformerfordernis



Qualifizierte Signatur



Hohes Maß an Verbindlichkeit



Fortgeschrittene Signatur



Einfache Signatur

→ Die qualifizierte digitale Signatur:

1. Rechtliche Absicherung

- Die sogenannte „qualifizierte“ elektronische Signatur ist die sicherste Variante mit dem höchsten Beweiswert (Schriftform gemäß § 126a BGB)
- Gesetzeskonform gemäß EU Verordnung eIDAS und Vertrauensdienstegesetz

2. Motivation

- „extern“ motiviert → Vorgaben des Gesetzgebers oder der Geschäftspartner
 - Abfallnachweisdokumente (eANV)
 - Konsumentenkredite
 - ANÜ
- „intrinsisch“ motiviert → Digitales hochwertiges Beweismittel für geschäftskritische Unterlagen
 - Hochdotierte Verträge (eigentlich formfrei)
 - Nachweisdokumente mit hohem Haftungsrisiko
 - Compliance-Unterlagen

Beispiele für QES

Bankwesen:

- Konsumentenkredit
- Bankvollmacht
- Zulassung zum Börsenhandel

Abfall-/Energiewirtschaft:

- Entsorgungsnachweis
- Begleitschein
- Vollständigkeitserklärung Verpackungsaufkommen
- Emissionshandel
- Ausgleichregelung



Personalwirtschaft:

- Zeitarbeitsvertrag
- Arbeitnehmerüberlassung

Allgemein:

- Verträge Partner/Kunden/Dienstleister
- Berichte und HR

Versicherungswesen:

- Versicherungen mit Gesundheitserklärungen



Gesundheit:

- Patient signiert:
- Operationseinwilligung
 - Vorsorgevollmacht
- Arzt signiert:
- Abrechnungen
 - AU-Bescheinigung
 - Rezepte

Öffentlicher Sektor:

- Vergabe öffentlichen Aufträge (Liefer-, Bau- & Dienstleistungsaufträge)
- Mahnbescheidsantrag
- Führerschein- & Elterngeldbeantragung
- Petitionen & Förderanträge

eIDAS | der rechtliche Rahmen und die Basis für die elektronische fernausgelöste Signatur

eIDAS-Verordnung von 2016 ermöglicht digitale Vertrauensdienste grenzübergreifend nach einheitlichen europäischen Standards anzubieten

- Gegenseitige Anerkennung von Methoden zur digitalen Authentifizierung
- Sichere elektronische Prozesse durch anerkannte vertrauenswürdige Identifizierung
- Sichere digitale und ortsunabhängige Unterschrift via Smartphone oder Tablet

„Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift“



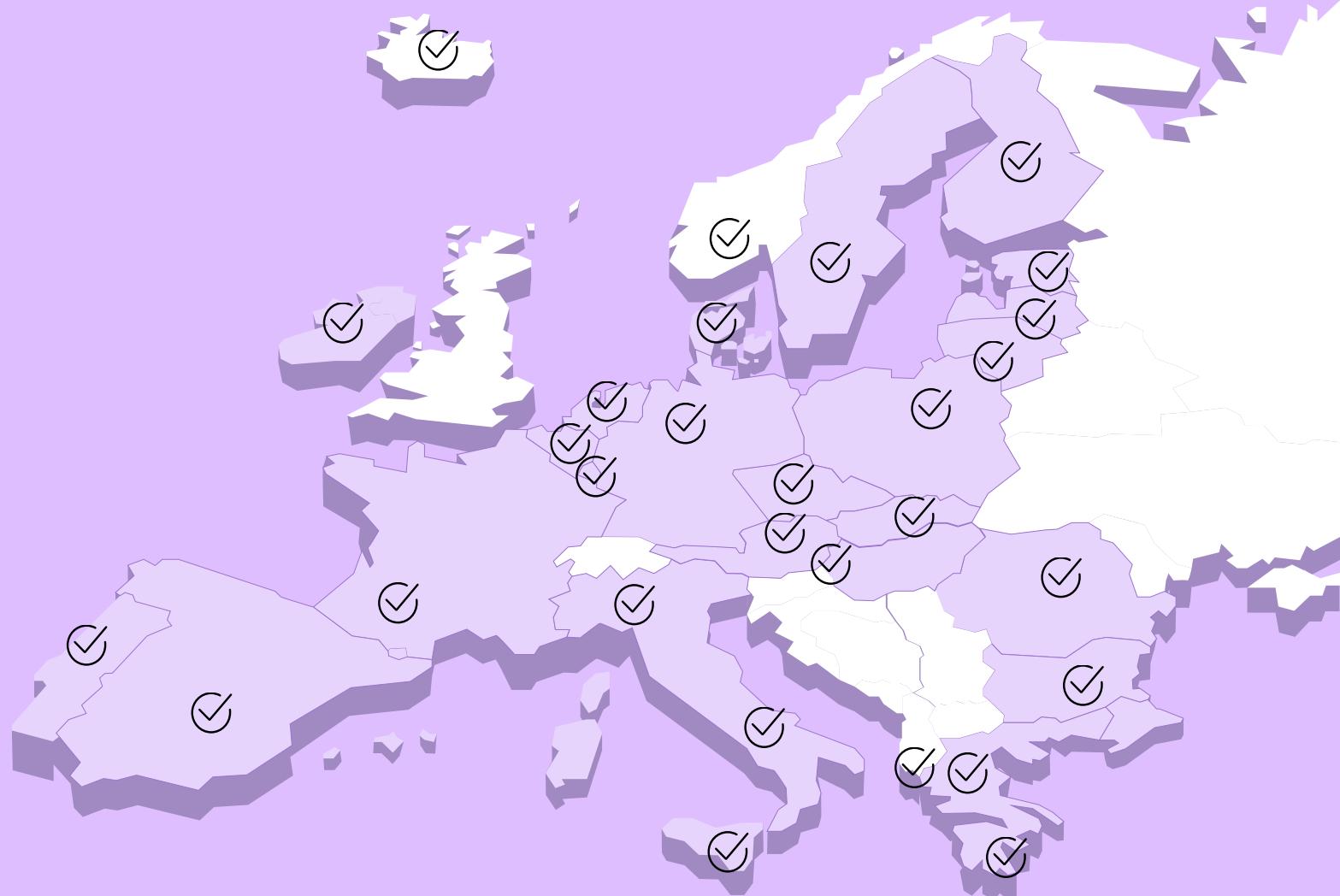
eIDAS Verordnung seit 2016

eIDAS: electronic Identification, Authentication and trust Services

Jeder EU-Mitgliedstaat akkreditiert
und überwacht eine Liste von
Vertrauensdiensteanbietern (TSPs)

180 EUTL (European UnionTrustlist)
70 AATL (Adobe Authorised Trust List)

250 Anbieter



Beweisregelungen in der eIDAS-VO

Rechtswirkung und Zulässigkeit als Beweismittel in Gerichtsverfahren darf nicht allein deshalb abgesprochen werden, weil der Vertrauensdienst in elektronischer Form vorliegt oder nicht die Anforderungen für qualifizierte Vertrauensdienste erfüllt.

Dies gilt für:

- Elektronische Signaturen
- Elektronische Siegel (neu)
- Elektronische Zeitstempel (neu)
- Elektronische Einschreiben (neu)
- Elektronische Dokumente

Zulässige Beweismittel (Beweis des Augenscheins) nach (bestehendem) deutschem Zivilprozessrecht

Beweisregelungen in der eIDAS-VO

Qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift

- Aber keine besondere Beweisregelung für qualifizierte elektronische Signatur
- Es bleibt bei Erwägungsgrund 22 der eIDAS-VO:
- Elektronische Zeitstempel (neu)
 - In allen Mitgliedstaaten sollte es möglich sein, Vertrauensdienste in Gerichtsverfahren als Beweismittel zu verwenden;
 - Die Rechtswirkung von Vertrauensdiensten ist durch nationales Recht festgelegt, sofern die eIDAS-VO nichts anderes bestimmt.

Beweisregelungen in der eIDAS-VO

- Gleichordnung der qualifizierten elektronischen Signatur mit der handschriftliche Unterschrift zeigt sich in Deutschland bei der schriftformersetzen den elektronischen Form (§ 126a BGB)
- Aussteller muss der Erklärung seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen
- Seit dem 1. Juli 2016 auch mittels Fernsignatur möglich:
 - Definition fortgeschrittene elektronische Signatur („Signaturerstellungsdaten, die der Unterzeichner mit einem hohen Maß an Vertrauen unter seiner alleinige Kontrolle verwenden kann“)